

stehen; ob und welche Gründe für den häufigen Wechsel der Hände¹ erkennbar sind u. a. m. Wie sich die Arbeit an B 1 aber vollzogen haben mag, das Ergebnis liegt in B 2 vor und wird danach beschrieben.² Zu B 2 ist zu bemerken: Die Hs. ist nicht direkte Abschrift aus B 1; hier ist gleichgültig, wieviel verschollene Hss. dazwischen anzusetzen sind, einfachheitshalber wird eine Zwischenhs. (B x) angenommen. Der Papstkatalog von B 1 ist in Viterbo erweitert und bis 1227 fortgesetzt worden, vielleicht ist die Hs. auch sonst interpoliert; erst danach wurde die Abschrift B x genommen. Die Interpolationen müssen in B 1 äußerlich erkennbar sein, in B 2 sind sie es nicht; daher muß bei einigen Stücken der von WAITZ nicht bearbeiteten Teile zweifelhaft bleiben, ob sie G. selbst zuzusprechen sind. Doch handelt es sich nur um wenige Stücke, die in anderen Rezensionen fehlen und dadurch sofort verdächtig sind. Wenn hierüber erst eine nochmalige Durchsicht von B 1 Sicherheit verschaffen wird, darf doch die folgende Beschreibung im allgemeinen als zutreffend auch für B 1 gelten.

Im wesentlichen unverändert sind geblieben die Vorrede zu den Introductiones und diese selbst bis Introd. IX einschließlich; nur in I fehlt der Abschnitt *de essentia divina*. Hinter dem *Explicit tractatus omnium regnorum paganorum . . .*³ folgen wie in A die Abschnitte *de regibus Troianorum, Grecorum, Lombardorum*. Dann aber folgt⁴: *de genealogia regum Germanorum, de genealogia regum Italie, de omnibus imperatoribus Romanorum* (in A Introd. XI—XIII). Danach erscheinen die Stücke *de regibus Gothorum, Ungarorum, Anglorum*, danach der Papstkatalog (in A Introd. X). Nur dieser ist in B gezählt, in B 1 als Introd. XI, in B 2 als X; alles andere nach Introd. IX ist nicht numeriert. Die Abschnitte über Goten, Ungarn und Angeln stehen an falscher Stelle und gehören hinter die Lango-barden; dort nämlich steht (in B 1 am Rande, in B 2 im Text) der Vermerk: *Hic ponendum est de regibus Gothorum et Ungarorum et Anglorum*. — Jetzt passen die Introductiones noch weniger zu ihrer Vorrede als in A.

Stark umgearbeitet sind die Particulae nebst ihrer Vorrede.⁵ Da der Fürst zu vernünftiger Regierung philosophisch-historischer

¹) Vgl. WAITZ, praef. 13, 43 u. Archiv 11, 326 ff. ²) Benutzt sind außer der Hs. selbst die Mitteilungen von DOCEN, Archiv 4, 355 ff. und die Vorrede von FICKERS Ausgabe der GF. ³) M 99, 36.
⁴) M 100, 11. ⁵) W 131 ff.